

#### **Gelebtes Miteinander**

Verkehrsteilnehmer bewegen sich mit Rücksicht aufeinander im Straßenverkehr.



#### **Fahrradschutzstreifen**

Diese dürfen nur befahren werden, um anderen Verkehrsteilnehmern auszuweichen. Und nur, wenn sich dort kein Fahrrad aufhält.



#### PKW und Co.

Auch der motorisierte Verkehr hat es nicht einfach: Stau, Fußgänger und Radfahrer, die sich nicht an die Regeln halten.



#### Vorfahrt für Radfahrer

Alle Radfahrer sind in der Stadt Gaildorf willkommen, sowohl Berufspendler als auch Tagestouristen des Kocher-Jagst-Radwegs.



Stadt **Gaildorf** 

**AKTION SICHERER STRASSENVERKEHR** 

# WIR PASSEN AUF



Stabsstelle

Dr. Daniel Kuhn

Schloss-Straße 20 74405 Gaildorf

Telefon: 07971 253-0

Telefax: 07971 253-188

stadt@gaildorf.de

gaildorf.de



## WIR PASSEN AUF

**Aktion sicherer Verkehr in Gaildorf** 



## Warum ich für Fahrradschutzstreifen bin und alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren können.

In Gaildorf stehen wir für ein gemeinsames Miteinander ein. Alle Verkehrsteilnehmer haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Fahrradfahrer haben mit ihrem Drahtesel keine Knautschzone und müssen besonders geschützt werden. Fahrradschutzstreifen sind ein Mittel dazu. Denn Fahrradfahrer werden so im Verkehrsraum besser sichtbar.

Fahrradschutzstreifen verringern die gefahrenen Geschwindigkeiten und beruhigen den Verkehrsfluss in der Gaildorfer Innenstadt und erhöhen so die Sicherheit für alle.

Autofahrer sehen Fahrradfahrer leichter und schneller und werden vor nicht ordnungsgemäß fahrenden Radlern geschützt.

### Fahrradfahren ist gelebter Umweltschutz

Die Umwelt profitiert: Jeder, der aufs Fahrrad umsteigt, spart CO<sub>2</sub> ein und tut etwas aktiv gegen den Klimawandel. Wer dennoch ein Auto benötigt, findet auf dem Gaildorfer Hallengelände auch Carsharing-Fahrzeuge. Ein vollelektrischer Zoe und ein benzingetriebener Astra stehen hier zur Verfügung.

Mobilität ist entscheidend, dass es den Einwohnerinnen und Einwohnern einer Stadt gut geht, dass man arbeiten, wohnen und leben kann. An einer gelingenden Mobilität arbeiten wir gemeinsam, zum Wohle aller.

In diesem Sinne bin ich mit herzlichen Grüßen

Ihr

#### FRANK ZIMMERMANN

BÜRGERMEISTER

#### Was man darf und was man nicht darf

#### Nichts ändert sich:

Alles, was bisher nach der Straßenverkehrsordnung galt, gilt weiterhin. Das Wichtigste: Mindestens 1,50 Meter Abstand beim Überholen einhalten.

#### Überfahren der Fahrradschutzstreifen:

Wenn kein Verkehrsteilnehmer den Schutzstreifen befährt und wenn man einem anderen entgegenkommenden Fahrzeug ausweichen muss, darf man die Schutzstreifen überfahren.

- Radfahrer dürfen auf dem Fahrradschutzstreifen bis zur Ampel vorfahren und ordnen sich rechts neben motorisierten Fahrzeugen ein. In der Karlstraße darf der Radweg vom motorisierten Verkehr ab der durchgezogenen Linie nicht überfahren werden.
- Auch für Radfahrer gilt die Straßenverkehrsordnung:
  Kein plötzliches Abbiegen, Spurwechsel oder Weiterfahren
  vom Gehweg auf den Fahrradschutzstreifen, ohne sicher zu
  sein, dass frei ist.
- Rechnen Sie mit den Fehlern anderer und seien Sie nachsichtig.

## **UNSERE REGELN**

für Gaildorfs Stadtverkehr

#### **Gegenseitige Achtung**

Straßenverkehr ist gefährlich. Gegenseitige Rücksichtnahme ein Muss. Bedenken Sie als Fahrradfahrer: Autofahrer haben viel Metall um sich herum und auch wenn Sie Recht haben, fahren Sie vorsichtig. Radfahrer müssen wie alle anderen auch rechts fahren, seien Sie besonders bei Einmündungen und Kreuzungen vorsichtig und fahren Sie nicht eng an Autos heran, achten Sie vor allem beim Abbiegen auf ausreichend Sicherheitsabstand. Nur mit gegenseitiger Rücksicht lassen sich schwere Unfälle vermeiden und kommen alle Gesund zu Hause an.

#### Radschutzstreifen

Fahrradfahrer sollen besser geschützt werden, dies gelingt vor allem durch Sichtbarkeit. Die Fahrradschutzstreifen sind keine Fahrradwege. Autos dürfen die Fahrradschutzstreifen überfahren, wenn sich dort kein Verkehrsteilnehmer befindet und an anderen Verkehrsteilnehmern ausweichen muss. Was nicht geht: ein ständiges Befahren der Fahrradschutzstreifen.

#### **Rote Querungen**

An Einmündungen, Kreuzungen und gefährlichen Stellen sind rote Markierungen aufgebracht. Diese machen darauf aufmerksam, dass an diesen Stellen besondere Vorsicht zu gelten hat. Rechtlich gibt es keinen Unterschied zwischen den roten und den weißen Markierungen.

#### Verhalten im Straßenraum

Fahrradfahrer können schnell sein. Verlassen Sie sich nicht darauf, gesehen zu werden. Springen Sie mit dem Fahrrad nicht vom Gehweg auf die Straße und achten Sie auf heranfahrende Verkehrsteilnehmer.